

Studienplatztausch?

Tausende von Abiturienten werden jährlich vom Numerus Clausus betroffen. Immer häufiger müssen sie feststellen, daß sie das gewünschte Studienfach nicht studieren und den geplanten Beruf nicht ergreifen können.

Eine verfehlte Bildungsplanung hat dazu geführt, daß in der Bundesrepublik weit mehr Abiturienten ausgebildet werden als Studienplätze vorhanden sind. Alternativen zum Studium werden, wenn überhaupt, nur spärlich angeboten. Darüber hinaus macht sich mehr und mehr, verursacht durch sich

teilweise eklatant widersprechende Bedarfsprognosen, die Vorstellung breit, es würden viel mehr Akademiker ausgebildet als Berufschancen vorhanden sind. Das Schlagwort vom akademischen Proletariat ist in aller Munde.

Der RCDS hat sich immer gegen einen bedarfssteuernden Numerus Clausus ausgesprochen. Er weiß sich hierin einig mit dem Bundesverfassungsgericht, das in einer Grundsatzentscheidung festgestellt hat, „... daß Beschränkungen bei der Zulassung zur Ausbildung nicht einer Berufslenkung dienen dürfen“.

Ein Numerus Clausus ist deshalb allenfalls denkbar als kurzfristige, zeitlich begrenzte Maßnahme, wenn sich herausstellt, daß weniger Studienplätze vorhanden sind als Bewerber für diese Plätze. Einem solchen Nu-

merus Clausus, der zeitlich limitiert ist, müssen objektivierbare Kapazitätsberechnungen zugrunde liegen und es müssen gleichzeitig mit seiner Einrichtung Maßnahmen zum Abbau des NC getroffen werden.

Eine besondere Härte tritt für Numerus-Clausus-betroffene Studenten dadurch ein, daß die Studienorte, häufig unabhängig von persönlichen Wünschen, von der ZVS in Dortmund zugewiesen werden. Die Möglichkeit eines Studienplatztausches wird staatlicherseits nicht angeboten.

Aus diesem Grunde bietet der RCDS bundesweit einen Studienplatztausch an. Diese Dienstleistungsmaßnahme steht natürlich nicht im Gegensatz zu dem langfristigen Ziel, nämlich dem Abbau des Numerus Clausus. Der RCDS ist jedoch der Meinung, daß mit dem langfristigen Abbau des NC kurzfristig niemandem geholfen wird. Ein Studienplatztausch kann und soll deshalb nicht mehr sein als eine wichtige, hoffentlich nur vorübergehend notwendige, Linderung von Härtefällen.

Mit dem RCDS!

Studienplatztausch?

Wer sich an dem Studienplatztausch beteiligen will, erhält die erforderlichen Tauschunterlagen bei allen RCDS-Geschäftsstellen. Diese Unterlagen müssen ausgefüllt an die

RCDS-Bundesgeschäftsstelle

5 3 B O N N

Jagdweg 7 - Telefon 022 21/22 70 70

gesandt werden. Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester 1975 läuft vom 15. November bis 15. Dezember 1974. Die Nachricht, ob ein Tauschpartner gefunden worden ist, erhält der einzelne Bewerber bis spätestens zum 10. Januar 1975.

An dem Tausch können sich Studenten aller Numerus-Clausus-Fächer und aller Semester (also nicht nur Erstsemester!) beteiligen. Selbstverständlich können auch ausländische Kommilitonen in das Tausch-

verfahren einbezogen werden. Bewerbungen für maximal drei Hochschulen sind möglich.

Die Teilnahme am Studienplatztausch ist kostenlos.

Mit dem RCDS!

Verantwortlich: RCDS-Bundesvorstand, 53 Bonn, Jagdweg 7, Tel.: 22 70 70

Einsenden an: RCDS-Bundesvorstand, 53 Bonn, Jagdweg 7 (oder örtliche RCDS-Gruppe)

- Ich bin an Informationsmaterial über den RCDS interessiert
- Ich bitte um Einladungen zu Veranstaltungen der örtlichen RCDS-Gruppe
- Ich will Mitglied werden

(Vor- und Nachname)

(Ort und Straße)

(Telefon)

(Hochschule)

(Studienrichtung)

(Semesterzahl)